



## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

### **zur Verarbeitungstätigkeit Schiedsverfahren.**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung von Schlichtungsverfahren nach den Vorschriften des NSchÄG verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 21 und 30 NSchÄG.

Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Deshalb sind Sie verpflichtet, die personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Sollten Sie die Daten nicht zur Verfügung stellen, müssen Sie mit einer für sie negativen Sachentscheidung rechnen.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 20 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt des Abschlusses des Schlichtungsverfahrens.

Ihre personenbezogenen Daten werden ganz oder teilweise an das Amtsgericht Oldenburg als Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg, kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
– persönlich –  
26105 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.



## **Datenschutzerklärung zur Informationspflicht nach Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

### **zur Verarbeitungstätigkeit Schlichtungsverfahren nach dem Gesetz über gemeindliche Schiedsämter (Niedersächsisches Schiedsämtergesetz – NSchÄG).**

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung von Schlichtungsverfahren nach den Vorschriften des NSchÄG verarbeitet. Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind §§ 21 und 30 NSchÄG.

Wir haben die personenbezogenen Daten vom Antragsteller auf das Schlichtungsverfahren erhalten.

Es werden folgende Informationen über Sie gespeichert: Namen, Adressdaten.

Ihre Daten werden für einen Zeitraum von 20 Jahren gespeichert. Der Speicherzeitraum beginnt mit dem Zeitpunkt des rechtskräftigen Abschlusses des Schlichtungsverfahrens.

Ihre personenbezogenen Daten werden ganz oder teilweise an das Amtsgericht Oldenburg als Aufsichtsbehörde weitergeleitet.

Die Stadt Oldenburg als verantwortliche datenverarbeitende Stelle können Sie per E-Mail unter [servicecenter@stadt-oldenburg.de](mailto:servicecenter@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter Stadt Oldenburg, Der Oberbürgermeister, 26105 Oldenburg, kontaktieren. Sie können außerdem die Datenschutzbeauftragten der Stadt Oldenburg per E-Mail unter [datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de](mailto:datenschutzbeauftragte@stadt-oldenburg.de) beziehungsweise postalisch unter

Stadt Oldenburg (Oldb)  
Der Oberbürgermeister  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
– persönlich –  
26105 Oldenburg

kontaktieren.

Sie können gegenüber der Stadt Oldenburg im Rahmen des Gesetzes folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Artikel 16 und Artikel 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz/Landesbeauftragte beziehungsweise Landesbeauftragter für den Datenschutz wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.